

Eidgenössisches Departement
des Innern (EDI)
CH-3003 Bern

Per E-Mail: ebgb@gs-edi.admin.ch

Thun, 15. Oktober 2025

Vernehmlassungsantwort der Eidgenössisch-Demokratischen Union zur Inklusionsinitiative und zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Inklusionsinitiative und zum indirekten Gegenvorschlag.

Die Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU) politisiert auf der Grundlage einer biblischen Werterhaltung und des christlichen Menschenbildes, welche fundamentale Bestandteile des historischen Erbes der Schweiz darstellen. Basierend auf dieser Grundlage ist die EDU dem Schutz der Schwachen in unserer Gesellschaft verpflichtet. Behinderte Menschen sind aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse auf Unterstützung und auf Schutz durch die Gesellschaft und den Staat angewiesen. Die hohe Priorisierung der Anliegen von behinderten Menschen bei der Ausgestaltung von politischen Massnahmen ist sowohl aus biblischer wie auch aus verfassungsmässiger Perspektive eine vorrangige Pflicht, welche von der EDU bekräftigt wird.

Desgleichen legt die EDU auch Wert darauf, die finanzielle Tragbarkeit aller politischen, insbesondere sozialpolitischen Massnahmen, im Auge zu behalten. Eine ausgewogene und nachhaltige Finanzpolitik erfordert es, keine ausufernden Ausgaben zu tätigen und die Steuerlast für die wirtschaftende Bevölkerung auf einem angemessenen und möglichst tiefen Niveau zu halten.

Ausgangslage

Die Initiative fordert ein generelles Recht für behinderte Menschen auf Unterstützungsmassnahmen im Alltag, namentlich auf persönliche Assistenz. Ausserdem wird das Recht von behinderten Menschen verankert, die Wohnform frei wählen zu dürfen. Diese neuen Rechte stehen unter dem Vorbehalt der Verhältnismässigkeit. Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates sieht dagegen keine neuen substantiellen Leistungen des Staates vor, insbesondere werden die Bestimmungen zum Umfang der persönlichen Assistenz nicht angepasst.

Position der EDU

Die EDU anerkennt die Wichtigkeit von persönlicher Assistenz für das Alltagsleben von behinderten Menschen und unterstützt die grundsätzliche Zielrichtung, wonach behinderte Menschen, wenn möglich, frei darüber entscheiden können sollen, ob sie in einer institutionellen bzw. sozialpädagogisch betreuten Wohnform oder in einem privaten Haushalt bzw. zusammen mit Familie oder Freunden leben möchten. Die EDU unterstützt behinderungspolitische

Massnahmen, welche die Alltagssituationen von behinderten Menschen signifikant verbessern, insbesondere wenn dabei keine bzw. nur moderate Mehrkosten für den Staat entstehen.

Vor dem Hintergrund finanzpolitischer Überlegungen ist an dieser Stelle zu betonen, dass der Umstieg einer behinderten Person von einem institutionellen Setting in einen privaten Haushalt – allenfalls in eine Wohngemeinschaft mit gewissen ehrenamtlichen Unterstützungsleistungen durch das private Umfeld der behinderten Person – nicht zwingend zu Mehrausgaben führen muss, sondern gegebenenfalls auch zu einer Verminderung der staatlichen Leistungen führen kann. Denn die Mehrausgaben bei der persönlichen Assistenz können durch erhebliche Minderausgaben bei den Institutionen stark ausgeglichen werden. Auf diese Tatsache weist sogar der Bundesrat in seinem erläuternden Bericht (S. 14) hin. Nicht zu vergessen sind überdies die enormen Summen, die durch den administrativen und sozialpädagogischen Bürokratie-Apparat der Behinderteninstitutionen bzw. von Sozial- und Behindertenämtern verschlungen werden. Je mehr behinderte Menschen in eine private Wohnform wechseln, desto weniger Ausgaben verbleiben an den eben genannten Stellen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Nettobilanz durch den Ausbau von persönlicher Assistenz keine erheblichen Mehrkosten verursachen würde.

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates stellt aus diesem Grund eine verpasste Chance dar, die Situation von behinderten Menschen massgeblich zu verbessern, ohne dass hierbei erhebliche Mehrkosten für den Steuerzahler entstanden wären.

Fazit

Die EDU fordert deshalb den Bundesrat dazu auf, den indirekten Gegenvorschlag dahingehend zu überarbeiten, Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu verpflichten, die persönliche Assistenz für behinderte Menschen dahingehend auszubauen, dass eine echte Wahlmöglichkeit der Lebensform entsteht, solange dabei keine erheblichen Mehrkosten entstehen.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Vorschläge und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

EDU Schweiz

gez. Daniel Frischknecht, Präsident

gez. Thomas Lamprecht, Vizepräsident

Für weitere Auskünfte:

Samuel Kullmann, politischer Mitarbeiter, 079 720 77 86

Markus Fankhauser, ehrenamtlicher Mitarbeiter, 079 745 63 52